

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats 2019



Inhalt

I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln.....	3
1. Rolle.....	3
2. Zusammensetzung	4
II. Rechenschaftsbericht 2019	8
1. Hochschulpolitik	8
2. Strategie und Entwicklung	9
3. Finanzen	10
4. Lehre und Studium.....	11
5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs	12
6. Gender und Diversity	13
7. Region und Transfer	14
8. Internationales	14
9. Personalien, Auszeichnungen und Öffentlichkeit.....	15

I. Der Hochschulrat der Universität zu Köln

1. Rolle

Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität zu Köln. Die Aufgaben des Hochschulrats ergeben sich aus § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz. Sie umfassen:

- die Mitwirkung der Mitglieder des Hochschulrats in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Gründung von Stiftungen zur Förderung von Forschung und Lehre, der Kunst, des Wissenstransfers sowie der Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Übernahme weiterer Aufgaben nach § 3 Abs. 8 HG;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans, zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags und die Entlastung des Rektorats.

Arbeitsweise

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Jahr; die Mitglieder des Rektorats nehmen an den Sitzungen beratend teil (§ 21 Abs. 5 HG), ebenso die Gleichstellungsbeauftragte der Universität sowie eine/ein Vertreter/in des Ministeriums.

Im Jahr 2019 gab es vier reguläre Sitzungen. Die Hochschulratssitzungen sind nicht-öffentlich und vertraulich.

Treffen mit Interessenvertretungen

Die VertreterInnen des Senats, des AStA, des Personalrats für das wissenschaftliche Personal, des Personalrats für das Personal in Technik und Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurden vom Vorsitzenden des Hochschulrats jeweils am Tag der Hochschulratssitzungen zu einem Austausch zur Information und Beratung gem. § 21 Abs. 5a S.2 HG eingeladen.

2. Zusammensetzung

Der Hochschulrat der Universität zu Köln besteht gem. § 21 Abs. 3 HG i.V.m. § 9 Grundordnung der Universität zu Köln aus zehn Mitgliedern. Davon sind sieben externe Mitglieder und drei interne Mitglieder. Mindestens 40 Prozent der Mitglieder müssen Frauen sein.

Der Frauenanteil des Hochschulrats der Universität zu Köln beträgt aktuell 50 Prozent. Die Mitglieder des Hochschulrats an der Universität zu Köln haben oder hatten führende Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft inne.

Die Mitglieder des Hochschulrats

Die amtierenden Mitglieder des Hochschulrates wurden im Mai 2018 für 5 Jahre ernannt.

Dr. Richard Pott, Vorsitzender des Hochschulrats der Universität zu Köln

Richard Pott ist Physiker und seit 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro AG. Von 2002 bis 2013 war er Mitglied des Vorstands der Bayer AG und in dieser Funktion u.a. verantwortlich für Strategie und Personal sowie Arbeitsdirektor des Unternehmens.



Prof. Dr. Rolf Dobischat

Rolf Dobischat war von 1991 - 2017 Professor für Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufliche Aus- und Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen und ist seit 2018 Seniorprofessor an der Fakultät Bildungswissenschaften der UDE. Er war 2006-2011 Präsident des Deutschen Studentenwerks.



Dr. Frauke Gerlach

Frauke Gerlach ist Juristin und seit 2014 Direktorin/Geschäftsführerin des Grimme Instituts und Geschäftsführerin des Grimme Forschungskollegs. Sie war von 2005-2014 Vorsitzende der Medienkommissionen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.



Prof. Dr. Wilfried Hinsch

Wilfried Hinsch ist Philosoph und hat an der Universität zu Köln die Professur für Praktische Philosophie inne. 2006 bis 2012 war er Mitglied des Wissenschaftsrats der Bundesrepublik Deutschland.



Prof. 'in Dr. Ursula Lehmkuhl

Ursula Lehmkuhl ist Historikerin und seit 2010 Professorin für Internationale Geschichte an der Universität Trier. Sie war 2007 bis 2010 die Erste Vizepräsidentin und amtierende Präsidentin der Freien Universität Berlin.



Prof.‘in Dr. Maria Leptin

Maria Leptin ist Biologin und Professorin am Institute of Genetics der Universität zu Köln. Seit 2010 leitet sie die European Molecular Biology Organisation in Heidelberg.



Claudia Nemat

Claudia Nemat war bzw. ist nach Ihrem Physikstudium als Unternehmensberaterin und Managerin tätig. Sie ist seit 2011 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG, derzeit für den Bereich Technologie und Innovation.



Dr. Robert Perich

Robert Perich ist Betriebswirt und seit 2008 Vizepräsident für Finanzen und Controlling an der ETH Zürich. Von 1991 bis 2002 war er bei der Credit Suisse AG u.a. im Bereich Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Budgetierung



Prof. Dr. rer.nat Andreas Radbruch

Andreas Radbruch ist Biologe und seit 1998 Professor für Experimentelle Rheumatologie an der Humboldt-Universität Berlin (Charité). Seit 2015 ist er Sprecher und Präsidiumsmitglied der Sektion C Lebenswissenschaften der Leibniz Gemeinschaft.



Prof.‘in Dr. Franziska Völckner

Franziska Völckner ist seit 2007 Professorin für Betriebs-wirtschaftslehre mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich Marketing und Markenmanagement an der Universität zu Köln. Sie ist u.a. Mitglied im Institutional Strategy Steering Committee der Universität zu Köln sowie der European Marketing Academy.



Vorsitz und Geschäftsführendes Direktorium

Vorsitzender des Hochschulrats ist Herr Dr. Pott. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Prof.‘in Dr. Lehmkuhl gewählt. Das geschäftsführende Direktorium wird komplettiert durch Herrn Prof. Dr. Hinsch.

II. Rechenschaftsbericht 2019

Im Jahr 2019 kam der Hochschulrat der Universität zu Köln zu vier Sitzungen zusammen. Sie fanden am 21. März, am 13. Juni, am 18. September und am 5. Dezember 2019 statt.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2019 werden die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen thematisch zusammengefasst.

1. Hochschulpolitik

Im Themenfeld Hochschulpolitik lag der Fokus des Hochschulrats 2019 auf der von der Landesregierung vorangetriebenen Novelle des Landeshochschulgesetzes, welche zum 11. Juli 2019 beschlossen wurde. Der Kanzler, Herr Dr. Stückradt, informierte das Gremium regelmäßig über den Stand der politischen Diskussionen. Er erläuterte zudem die positive Grundhaltung der Hochschulleitung gegenüber den erfolgten Änderungen, da sie für die Hochschulen im Verhältnis zur bestehenden Rechtsgrundlage wieder mehr Autonomie gewähren. Als wesentliche Änderungen für den Hochschulrat wurden identifiziert:

- Bezüglich der Zusammensetzung des Hochschulrats: Streichung des Hinweises auf die organisierte Wahrnehmung der Interessen gesellschaftlich relevanter Gruppen
- Rückkehr zur Vorgesetztenfunktion des Hochschulrats gegenüber den hauptamtlichen Mitgliedern des Rektorats. Hier beschloss der Hochschulrat jedoch die Rückübertragung der Befugnisse an das Rektorat.
- Vorgesehene Zustimmung und nicht nur Kenntnisnahme des Hochschulrats zum Hochschulentwicklungsplan

Des Weiteren einigte sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Mai 2019 auf eine Fortführung der drei großen Wissenschaftspakte:

- der Hochschulpakt, welcher künftig den Namen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZuSL) tragen soll,
- die Verlängerung des „Paktes für Forschung und Innovation“ sowie

- ein neues Programm mit dem Namen „Innovation in der Hochschullehre“ als Nachfolger des „Qualitätspaktes Lehre“

Der Kanzler, Herr Dr. Stückradt, berichtete ausführlich über die mit dem Hochschulpakt verbundenen Änderungen und Chancen für die Universität zu Köln, woraufhin der Hochschulrat die Unterzeichnung des Zukunftsvertrages empfahl.

Rektor Freimuth wies darüber hinaus auf die in 2019 erfolgte Begutachtung der verschiedenen universitätsmedizinischen Standorte in Nordrhein-Westfalen durch den Wissenschaftsrat hin. Dieser lobte in seiner Bewertung dabei die überaus erfolgreiche Entwicklung der Universitätsmedizin Köln in den letzten zehn Jahren sowie die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Uniklinik Köln und der Medizinischen Fakultät.

2. Strategie und Entwicklung

Als bedeutsamstes Ereignis in Bezug auf die Entwicklung der Universität zu Köln im Jahr 2019 kann sicherlich der nicht erfolgreiche Antrag in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ bezeichnet werden. Das Rektorat äußerte sich zwar durchaus kritisch zur generellen Sinnhaftigkeit eines solchen Wettbewerbes, identifizierte aber auch Handlungsbedarfe für die Zukunft, so beispielsweise in der Digitalisierung oder der Forschungsförderung. Der Hochschulrat empfahl, Erfolgsfaktoren und die gewünschte Entwicklungsrichtung für die kommenden Jahre festzulegen; besonderer Fokus ist dabei auf die Weiterentwicklung der Lehre zu legen. Das Abschneiden im Bewerbungsverfahren ist zwar durchaus enttäuschend, wichtig ist nun aber vor allem, dieses als Chance für eine neue Strategieentwicklung der Universität Köln zu begreifen und gestärkt aus dem Prozess hervorzugehen.

Positiv hingegen war der Bericht des Rektors über die erfolgreiche Bewerbung als „Exzellenz Startup Center.NRW“. Über die kommenden fünf Jahre hinweg sollen so mit einer Förderung von bis zu 30 Millionen Euro die Themen Data Science und Entrepreneurship vorangetrieben werden.

Im Hinblick auf weitere Entwicklungen an der UzK nahm der Hochschulrat zur Kenntnis,

- dass der Antrag auf den Hochleistungsrechner „CHEOPS 2“ genehmigt wurde und dieser 2020 in Betrieb genommen werden soll,
- dass im Zuge der durch den Hochschulrat initiierten Überarbeitung und Umsetzung einer IT-Strategie Prof. Dr. Rudolf Mathar als IT-Beauftragter des Rektorats eingesetzt wurde,
- dass die Hochschulleitung eine Revision des Masterplans Bau 2030 vorsieht,
- dass im Laufe des Jahres 2020 Entwicklungspläne für die einzelnen Fakultäten und die gesamte Universität erarbeitet werden sollen – hier bat der Hochschulrat explizit um Einbindung in die Diskussion,
- dass das Gutachten zu NS-Belastungen nun vorliegt und die Universität sich in aller Deutlichkeit von den Ehrungen der ermittelten Personen zu distanzieren sowie die Ergebnisse des Gutachtens im Netz zur Verfügung zu stellen gedenkt,
- dass am Kringsweg ein Internationales Begegnungszentrum (IBZ) mit Gästehaus entsteht und
- dass im Jahr 2018 18 von insgesamt 19 Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten, darunter zwei Alexander-von-Humboldt-Professuren und drei Verfahren mit Ausschreibungsverzicht. Von elf geführten Bleibeverhandlungen endeten sieben in einer Abwehr des Konkurrenzrufs.

3. Finanzen

Der Hochschulrat erkundigte sich regelmäßig nach den Wirkungen der verabredeten Sparmaßnahmen und Möglichkeiten, weitere Einsparungen zu treffen. Er wurde durch das Rektorat stets über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität zu Köln informiert und nahm die Quartalsberichte fortlaufend zur Kenntnis.

Zudem wurde dem Hochschulrat im ersten Quartal 2019 der Wirtschaftsplan für 2019 auf Empfehlung des Senats zur Zustimmung vorgelegt. Das Rektorat erläuterte die hinter der Wirtschaftsplanung stehenden Prämissen und berichtete über die Entwicklung der Mehrjahresplanung, die fortan in den Prozess der Wirtschaftsplanung integriert wird. Auf dieser Basis stimmte der Hochschulrat dem Wirtschaftsplan 2019 zu, wünscht sich jedoch für die Zukunft einen speziellen Fokus auf das Thema der Drittmittelplanung, verbesserte Kommunikationsprozesse zwischen allen Beteiligten

sowie eine konsequente Fortführung der gegenwärtig angestoßenen Planungs- und Kürzungsprozesse. Darüber hinaus beschloss der Hochschulrat, die vom Land für die Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2019 in Höhe von 0,85% an die Fakultäten weiterzuleiten.

Im vierten Quartal 2019 wurde dem Hochschulrat der Wirtschaftsplan 2020 sowie die Mehrjahresplanung 2021 bis 2025 vorgelegt. Das Rektorat erläuterte das zugehörige Zahlenwerk und berichtete über einen zum Wirtschaftsplan 2020 vorgelegten Antrag einer Mitgliederinitiative gegen Kürzungen und für mehr Transparenz, der jedoch im Senat abgelehnt wurde. Dieser Ablehnung schloss sich der Hochschulrat an und stimmte außerdem dem Wirtschaftsplan 2020 zu.

Des Weiteren wurde dem Hochschulrat der Prüfbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 durch die Wirtschaftsprüferinnen vorgestellt. Der Hochschulrat nahm den Prüfbericht und den Lagebericht entgegen, stellte den Jahresabschluss 2018 entsprechend fest und erteilte dem Rektorat die Entlastung. Zudem wurde in diesem Zusammenhang die Beauftragung neuer WirtschaftsprüferInnen für die Jahre 2019 bis 2021 (mit optionaler Verlängerung um zwei Jahre) beschlossen. Dabei entschied man sich einstimmig für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH und Co. KG; in der entsprechenden Auswahlkommission war Herr Dr. Pott für den Hochschulrat vertreten.

Darüber hinaus nahm der Hochschulrat den Risikobericht 2018 zur Kenntnis, in dem das Thema Bauen in diesem Jahr einen großen Stellenwert einnahm. Es wurden außerdem erneut die Punkte „Gefahr eines Amoklaufes/Anschlages“ und „Reputationsrisiko“ diskutiert und entschieden, diese neben finanziellen Risiken weiterhin in den Bericht aufzunehmen.

4. Lehre und Studium

Im Bereich Studium und Lehre informierte das Rektorat den Hochschulrat fortlaufend über die Entscheidungsfindung zur Einführung einer Systemakkreditierung. In diesem Zusammenhang strebt das Rektorat zudem an, die Studiengänge bis zum 30. September 2022 erneut im Rahmen einer geclusterten Programmakkreditierung zu reakkreditieren.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis,

- dass die Business School einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Sie laufe sehr gut, habe viele BewerberInnen und werde für ihre Qualität gelobt,
- dass wieder verstärkt Anwesenheitspflichten eingeführt und damit auch qualitative Kriterien für die Lehre festgelegt werden sollen sowie
- dass Prof. Dr. Beatrix Busse zum 1. Oktober 2019 ihren Posten als hauptamtliche Prorektorin für Lehre und Studium angetreten hat. Zuvor hatte sie dieses Amt an der Universität Heidelberg inne und löst nunmehr Prof. Dr. Christian von Coelln ab, welcher dieses Prorektorat nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Stefan Herzig kommissarisch an der Universität zu Köln übernommen hatte.

5. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Themenfeld Forschung unterrichtete das Rektorat regelmäßig über die Einrichtung und Verlängerung von Sonderforschungsbereichen an der Universität zu Köln. Mit einer Zahl von insgesamt 15 ab dem Jahr 2020 ist sie weiterhin Spitzenreiterin in Nordrhein-Westfalen. Hervorzuheben sind in diesem Gebiet und dem der Forschung im Allgemeinen:

- ein möglicher Sonderforschungsbereich, der die beiden Cluster CEPLAS und CECAD verbindet. Er befindet sich momentan in der Begutachtung für eine Förderung.
- die Bewilligung eines DFG-Graduiertenkollegs in der Biochemie
- die Verlängerung von Transregio 172 „Arktische Verstärkung“ (Prof. Crewell) und des Sonderforschungsbereiches 956 „Bedingungen und Auswirkungen der Sternentstehung“ (Dr. Herbst)
- die Einrichtung der Sonderforschungsbereiche 1403 „Zelltod in Immunität. Entzündungen und Erkrankungen“ (Prof. Pasparakis) und 1399 „Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (Prof. Thomas) sowie des Transregios 259 „Aortenerkrankungen“ (Prof. Baldus)
- eine weitere Förderphase für das Sybilla Merian Zentrum in Lateinamerika

- die Bewerbung der Universität zu Köln, neben Aachen und Paderborn drittes nationales Rechenzentrum in NRW zu werden sowie
- die Gründung des Instituts für Wirtschaftsinformatik

6. Gender und Diversity

Die Hochschulleitung stellte in Bezug auf das Thema Chancengleichheit verschiedene Ergebnisse vor. Laut Gender-Datenreport verbesserte sich der Frauenanteil in der Gruppe der ProfessorInnen im Jahr 2017 auf 30%, im Vergleich zu 26% in 2015. Damit liegt die Universität zu Köln über dem Bundesdurchschnitt von 24%. Im CEWS-Hochschulranking nimmt sie hingegen bundesweit den 21. Rang ein; zur Spitzengruppe gehört sie beim Frauenanteil in der Gruppe des hauptberuflich wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, jedoch nur zur Mittelgruppe bei der Beschäftigungsquote von ProfessorInnen im Verhältnis zum Promotionsanteil von Frauen.

Geprägt war das Jahr 2019 zudem durch die Umsetzung von Neuerungen im Personenstandsgesetz in Bezug auf die Möglichkeit zur Erfassung bzw. Verwendung des dritten Geschlechts „divers“ oder auch der Option der Auslassung des Geschlechtseintrags. Entsprechend wurde der Schriftverkehr mit geschlechtsneutralen Anredeformen angepasst und Ergänzungsausweise der Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität werden zukünftig für die Vornamensänderung anerkannt.

Im Hinblick auf weitere Maßnahmen der Universität zu Köln im Bereich Gender und Diversity nahm der Hochschulrat u.a. zur Kenntnis:

- die Teilnahme am Professorinnenprogramm III sowie dem Programm für chancengerechte Hochschulmedizin
- die erfolgreiche Durchführung der 5. Diversitywoche „Du machst den Unterschied“ vom 13. bis 17. Mai 2019 mit zahlreichen Veranstaltungen
- die erstmalige Teilnahme der Universität zu Köln am Christopher Street Day 2019 auf Anregung der studentischen VertreterInnen
- die Konstitution des Beirates für Chancengleichheit am 12. Juli 2019
- die Einrichtung einer Gastdozentur für „Gender und Queer Studies“ sowie

- die Wiederwahl von Annelene Gäckle als Zentrale Gleichstellungsbeauftragte zum 12. November 2019. Sie befindet sich nun somit in ihrer dritten Amtszeit und ist zudem eine von vier Sprecherinnen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen.

7. Region und Transfer

2019 stand ganz unter dem Zeichen des 100-jährigen Jubiläums der Wiederbegründung der Universität zu Köln. Dieses wurde mit zahlreichen Veranstaltungen durch das gesamte Jahr hindurch gefeiert, um sowohl die Verbundenheit zur Stadt Köln als auch den Zusammenhalt innerhalb der Universität zu stärken. Am Ende des Jahres gipfelten die Feierlichkeiten schließlich in der Gründung der Kölner Universitätsstiftung, die zukünftig Wissenstransfer leisten und BürgerInnen, Unternehmen und Stiftungen die Möglichkeit zu transparentem Engagement bieten soll.

Zudem nahm der Hochschulrat erfreut zur Kenntnis, dass die Universität zu Köln laut „Start-up Monitor 2019“ zum zweiten Mal in Folge in die TOP 10 der besten Gründungshochschulen Deutschlands vorgerückt ist.

8. Internationales

Das Rektorat informierte den Hochschulrat über die Profildaten der Universität zu Köln zur Internationalität. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Anteil der so genannten BildungsausländerInnen, also Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben. Für die Universität sind diese Zahlen insofern von Bedeutung, als dass sie einen Aufschluss über die Sichtbarkeit im Ausland geben und zeigen, wie gut eine Hochschule im internationalen Vergleich mithalten kann. Während die Zahlen der BildungsausländerInnen unter den StudienanfängerInnen kontinuierlich ansteigt, besteht vor allem bei den internationalen Studiengängen noch Verbesserungsbedarf. Hier steht die Universität zu

Köln nur auf Rang 25 und befindet sich damit im letzten Drittel der großen Universitäten.

Zudem nahm der Hochschulrat im Bereich Internationales u.a zur Kenntnis,

- dass die Universität zu Köln derzeit federführend die Antragsstellung im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung „Europäische Universität“ vorantreibt,
- dass die Universität Cambridge und die Universität zu Köln Einigkeit darüber erzielt haben, ihren Austausch auch nach dem Brexit wie bisher fortzuführen,
- dass der DAAD-Antrag „Lehramt. International“ erfolgreich war und mit einer Förderung über die nächsten drei Jahre hinweg der bereits gelegte Grundstein für ein universitätsweites Netzwerk der LehrerInnenbildung nun noch weiter ausgebaut werden kann,
- dass die Universität zu Köln auf einer Delegationsreise nach China durch den Besuch von Partneruniversitäten und die Einrichtung eines „Project Office of German Universities in China“ an der CUPL Peking bestehende Kooperationen festigen und ausbauen konnte und
- dass im Rahmen des DIES (=Dialogue on Innovative Higher Education Strategies)-Programms das gemeinsame, auf vier Jahre angelegte Projekt „Advancing in Entrepreneurship and Innovation-Creating International Co-Incubators“ mit der Université Mohammed V in Rabat, Marokko eingeworben werden konnte.

9. Personalia, Auszeichnungen und Öffentlichkeit

Das Rektorat berichtete fortlaufend über Preisträger aus dem Personenkreis der Universität zu Köln. Sie verlieh im Rahmen des Jahresempfangs des Rektors am 22. Januar 2019 zudem drei Universitätspreise an Prof. Dr. Barbara Potthast, Dr. Markus Hoffmann und Myrle Dziak-Mahler sowie zwei Universitätsmedaillen an Günter Zwilling und Markus Greitemann.

Gemeinsam mit der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste stiftete sie zudem bereits zum dritten Mal Toleranzpreise für drei Kölner Schulen: die Grundschule Schule IM Süden, das Berufskolleg Südstadt und die Max-Ernst-Gesamtschule.

Zahlreiche an der Universität beschäftigte sowie ehemalige Wissenschaftlerinnen erhielten zudem die verschiedensten Preise. Besonders hervorzuheben sind die Verleihung

- des NRW-Innovationspreises an Prof. Dr. Brunhilde Wirth
- des Heinz Maier-Leibnitz-Preises an die ehemaligen UzK-Professorinnen Dr. Stefanie Gänger und Dr. Uta Reinöhl
- des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse an Prof. Dr. Christiane Woopen

An der Universität zu Köln sprachen im Jahr 2019 sowohl der Albertus-Magnus-Professor Achille Mbembe sowie im Rahmen der Adenauer Lectures der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Schäuble.